Anfrage der CDU Stadtverordnetenfraktion Fulda bezüglich der Untersagung der Handy-Nutzung im Schulunterricht vom 13.05.2025

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:

Frage 1:
Wie schätzt der Magistrat die Situation in den städtischen Schulen im Hinblick auf die Umsetzung des Handy-Verbots ein?

Antwort:
Im März 2025 hat der Minister für Kultus, Bildung und Chancen angekündigt, Smartphone-Schutzzonen an allen Schulen einrichten zu wollen. Ziel sei es, Kinder und Jugendliche wieder zu mehr Konzentration und einer gesteigerten Leistungsfähigkeit zu verhelfen. Dazu soll das Schulgesetz geändert und ab dem Schuljahr 2025/2026 die private Verwendung von mobilen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler im Schulgebäude und auf dem Schulgelände grundsätzlich untersagt werden. Das Mitführen hingegen soll weiterhin gestattet sein.
Ausnahmen zur privaten Nutzung sollen an weiterführenden Schulen für definierte Bereiche in der Schulordnung getroffen werden. Für Grundschulen soll eine private Nutzung nicht vorgesehen werden.
Zulässig in allen Jahrgangsstufen ist die Verwendung mobiler digitaler Endgeräte zu unterrichtlichen Zwecken, ausschließlich, wenn die Lehrkraft oder die Schule dies gestattet. Hierbei geht es beispielsweise um Unterricht in der Medienbildung.
Die private Nutzung soll nur in bestimmten Einzelfällen zulässig sein, zum Beispiel, wenn dies aus medizinischen Gründen erforderlich ist oder im Notfall.
Bei unzulässiger Verwendung soll das private digitale Endgerät vorübergehend, in der Regel bis zum Ende des Unterrichtstages, einbehalten werden. So soll gewährleistet werden, dass beispielsweise digitale Bustickets für den Heimweg verwendet werden können. (Quelle: Hessen handelt – Smartphone-Schutzzonen an allen Schulen | kultus.hessen.de)

Die Umsetzung soll im Hessischen Schulgesetz und erst zum Schuljahr 2025/2026 erfolgen. Stand 14.05.2025 wurde der Gesetzesentwurf von der Regierungskoalition auch in zweiter Lesung noch nicht verabschiedet. Eine Einschätzung zur Umsetzung an städtischen Schulen kann daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgegeben werden.

Unabhängig von möglichen gesetzlichen Vorgaben gehen die Schulen bereits sehr verantwortungsvoll mit diesem Thema um und haben Regelungen in eigener Zuständigkeit getroffen, die mit Ausnahmen z.B. auch ein Verbot der Nutzung mobiler Endgeräte beinhalten können.

Frage 2:
Ist die Stadt als Schulträgerin in die Umsetzung eingebunden?

Antwort:
Das Gesetz ist noch nicht verabschiedet, eine Umsetzung in den Schulen ist erst ab dem Schuljahr 2025/2026 geplant.

Die Verankerung im Schulgesetz und die Umsetzung in den hessischen Schulen wird in die Zuständigkeit der inneren Schulverwaltung fallen. Eine Einbindung der Schulträger wird daher nicht vorgesehen sein.

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.05.2025 bezüglich Ampelschaltung an der Bardostraße zum Sportbad Rosenau

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:
Teilt der Magistrat die Auffassung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass der Fuß- und Radverkehr an der Kreuzung Bardostraße-Am Rosengarten-Johannisstraße weder sicher noch komfortabel über die Fahrbahn geführt wird und der Schutz besonders gefährdeter Personen wie Kindern und mobilitätseingeschränkter Personen nicht gewährleistet ist?

Antwort:
Beim Knotenpunkt Bardostraße B254 / Am Rosengarten / Johannisstraße handelt es sich um den am stärksten belasteten Knotenpunkt in Fulda. Allein die Bardostraße besitzt ein Verkehrsaufkommen von über 40.000 KFZ pro Tag. Dies hat zur Folge, dass für den KFZ-Verkehr auch eine dementsprechende Anzahl von Fahrspuren vorhanden sein muss. Bei der Bardostraße sind dies im Knotenpunktast Bardostraße (von Neuenberg kommend) 2 Geradeausspuren, eine Linksabbiegespur, 2 Geradeausspuren von der Gegenrichtung sowie eine Mittelinsel. In Addition ergibt sich hieraus eine Gesamtbreite von 23,30 m von Bordstein bis Bordstein, die von zu Fuß Gehenden überquert werden muss. An solchen hochbelasteten Knotenpunkten muss bei der Lichtsignalsteuerung sehr genau darauf geachtet werden, dass für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer eine ausreichende Qualität erzielt werden kann. Trotz der sehr hohen Frequentierung des Verkehrsknotenpunktes ist der Bereich in den letzten Jahren unfallunauffällig.

Frage 2:
Entspricht die bisherige Regelung den Sicherheitsrichtlinien bzw. wird bei dieser Regelung berücksichtigt, dass besonders viele Kinder und ältere Menschen diese Straße queren, um zum Freibad zu kommen?

Antwort:
Die derzeitige Verkehrsregelung an dem Hauptverkehrsknotenpunkt entspricht den geltenden Richtlinien. Die Annahme, dass die Bardostraße von besonders vielen Kindern und älteren Menschen gequert wird, lässt sich nicht bestätigen. Bei einer Zählung der die Bardostraße querenden Fußgängerinnen und Fußgänger im Jahr 2024 wurden an der westlichen Querung (Parkhaus Rosengarten / Freibad) im Zeitraum zwischen 07.00 Uhr und 19.00 Uhr 79 Fußgängerinnen und Fußgänger gezählt. An der östlichen Querung (Finanzamt / Johannisstraße) waren es im gleichen Zeitraum 203

Fußgängerinnen und Fußgänger. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sich seit der Inbetriebnahme des neuen Parkhauses am Freibad Rosenau im Jahr 2023 die Anzahl der Fußgängerinnen und Fußgänger, die auf dem Weg vom Parkhaus Rosengarten zum Freibad Rosenau die Bardostraße gequert haben, deutlich reduziert hat, da die Schwimmbadbesucher jetzt vermehrt im neuen Parkhaus parken und somit die Straßen nicht mehr queren müssen. Aktuell ist die Lichtsignalsteuerung so ausgelegt, dass zu Fuß Gehende nicht in einem die Bardostraße überqueren können und auf der Mittelinsel dementsprechend warten müssen. Hierdurch ist die erforderliche Grünzeit erheblich geringer, als wenn die gesamte Fahrbahn der Bardostraße in einem Zug gequert wird. Zur Querung der längsten Fußgängerfurt (10,3 m) werden bei einer Bemessungsgeschwindigkeit von 1,2 m/Sekunde, 8,6 Sekunden benötigt um die Furt zu passieren. Um die gesamte Bardostraße in einem zu überqueren werden 19,5 Sekunden benötigt. Bei einer Gesamtumlaufzeit (alle Verkehrsteilnehmer haben einmal Grün) von 90 Sekunden ist eine Differenz von fast 11 Sekunden schon sehr gravierend, da diese den anderen Verkehrsteilnehmern nicht zur Verfügung steht. Bei der aktuellen Regelung werden alle Vorgaben der „Richtlinie für Lichtsignalanlagen (RiLSA)" eingehalten. Hierbei beträgt das Mindestgrün 5 Sekunden, wobei mindestens so lange Grün gegeben werden muss bis die Hälfte der Furtlänge mit einer Bemessungsgeschwindigkeit von 1,2 m/Sekunde überschritten ist. Fußgänger können trotzdem noch bis zum Ende der Furt laufen, ohne dass feindlicher Verkehr einfährt, da diese Zeit bei der Zwischenzeit berücksichtigt ist. Die zuvor beschriebenen Kriterien sind auch aktuell eingehalten.

Frage 3:
Was hat die Stadt bisher in Zusammenarbeit mit Hessen Mobil unternommen, um eine fußgänger- und fahrradfreundliche Ampelschaltung an der Querung der Bardostraße zum Freibad einzurichten, insbesondere während der Schwimmbadsaison?

Antwort:
Im Rahmen der Überarbeitung der „Grünen Welle" (25 Lichtsignalanlagen im Verlauf der B458 u. B254), die fast abgeschlossen ist, wurde von Seiten der Stadt Fulda Hessen Mobil als Straßenbaulastträger der Bundesstraße und somit auch der Lichtsignalanlage, darum gebeten zu prüfen, ob die Lichtsignalsteuerung so überarbeitet werden kann, dass Fußgängerinnen/Fußgänger an besagter Stelle die Bardostraße in einem queren können. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass eine solche Steuerung nur zu Lasten der Qualität aller anderen Verkehrsbeziehungen ermöglicht werden kann. Dies hätte eine erhebliche Verschlechterung der Koordinierung (Grüne Welle) sowie auch des Abfluss´ aus den Nebenrichtungen zur Folge, was an diesem Knotenpunkt auch aus Umweltgründen (Vermeidung von unnötigen Staus und somit unnötige Immissionen) möglichst zu vermeiden ist. Im Rahmen der Überarbeitung der „Grünen Welle" wird jedoch die Herstellung

der Barrierefreiheit (akustisches Freigabesignal, Pilotton, barrierefreie Taster) umgesetzt. Hierbei werden sich voraussichtlich auch die Grünzeiten etwas verlängern, da bei Barrierefreiheit „Grün" solange gezeigt werden muss, bis Fußgänger den gegenüberliegenden Gehweg erreicht haben.

Fulda, 26. Mai 2025

Anfrage der Fraktion SPD/Volt vom 10.04.2025 betreffend „altersgerechter Wohnungen"

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld

Frage 1:
Welche Position hat der Magistrat der Stadt zum Ergebnis der Studie?

Antwort:
Die Ergebnisse der Pestel Studie konnten in der Kürze der Zeit zur Beantwortung der Anfrage lediglich aus Sekundärliteratur (Presse) entnommen werden. Die genannten Zahlen können vom Seniorenbüro der Stadt Fulda selbst nicht bestätigt werden. Zudem wird nicht deutlich, wer der Auftraggeber der Studie war.

Das Seniorenbüro kann aus individuellen Anfragen von älteren Bürgerinnen und Bürgern schließen, dass es schwierig ist, kurzfristig ein passendes Wohnungsangebot zu finden. Ein signifikanter Anstieg dieser Anfragen beim Seniorenbüro konnte nicht verzeichnet werden.

Frage 2:
Was wird momentan getan, um altersgerechte und auch barrierefreie Wohnungen zu fördern.

Antwort:
Die Stadt Fulda setzt sich aktiv für die Schaffung altersgerechter und barrierefreier Wohnangebote ein. Im Rahmen ihrer Richtlinien zur Förderung des sozialen und bezahlbaren Mietwohnraums werden entsprechende Wohnungen gezielt unterstützt.

So erhalten Investoren und Bauherren für barrierefreie sowie rollstuhlgerechte Wohnungen in den Obergeschossen zusätzlich zum Grundzuschuss einen weiteren Förderbetrag in Höhe von 2.500 Euro je Wohneinheit. Diese finanzielle Unterstützung soll gezielt Anreize schaffen, um Wohnraum zu realisieren, der den Bedürfnissen von älteren Menschen sowie Menschen mit Mobilitätseinschränkungen gerecht wird.

Darüber hinaus betreut die Stadt Fulda das Förderprogramm des Landes Hessen „Behindertengerechter Umbau von Wohneigentum". In diesem Rahmen können Kostenzuschüsse von bis zu 15.000 Euro für Umbaumaßnahmen gewährt werden, die es Menschen mit Behinderungen ermöglichen, ihren Haushalt eigenständig zu führen und ein selbstbestimmtes Leben in den eigenen vier Wänden zu führen. Die Beratung sowie die Antragsbearbeitung für Vorhaben im Stadtgebiet Fulda erfolgen über die Bauaufsicht der Stadt Fulda.

Frage 3:
Gibt es eine Übersicht über die Anzahl solcher Wohnungen, falls nicht, was kann getan werden um eine solche Übersicht zu erstellen?

Antwort:
Eine Übersicht (S. 42 – 48 inkl. Angeboten im Landkreis) mit verschiedenen barrierefreien/altengerechten Wohnungsangeboten enthält der Ratgeber für Seniorinnen, Senioren und Angehörige „Gut leben in Osthessen", der im Dezember 2024 neu erschienen ist. Die Broschüre (Herausgeber: Parzellers Buchverlag und Werbemittel GmbH & Co. KG) ist ebenfalls als Download verfügbar (Link Seniorenratgeber_2024_Inh.indd.)

Einige dieser Angebote können ausschließlich mit Wohnberechtigungsschein wahrgenommen werden.

Fulda, 26. Mai 2025

Anfrage der FDP Stadtverordnetenfraktion zum Verkehrsversuch in der Löherstraße vom 12.05.2025

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner

Frage 1:
Gibt es Erkenntnisse über die Zufriedenheit und Akzeptanz der Einbahnstraßenregelung von Anrainern, Händlern und sonstigen Betroffenen?

Antwort:
Im Rahmen eines 1 bis 2-jährigen Verkehrsversuches wurde im Frühjahr in der Löherstraße eine Einbahnstraßenregelung in Fahrtrichtung Von-Schildeck-Straße (B 458) / Bardostraße (B 254) angeordnet. Seit der Änderung der Verkehrsregelung in der Löherstraße gab es einige Rückmeldungen von betroffenen Anrainern und Händlern, die sich positiv aber auch teilweise kritisch geäußert haben. Die eingehenden Rückmeldungen werden aktuell noch gesammelt fließen dann zusammen mit den Erkenntnissen der Straßenverkehrsbehörde in die abschließende Bewertung ein.

Frage 2:
Haben sich Verkehrsverstöße oder Unfälle nach den Erfahrungen signifikant verändert?

Antwort:
In der Löherstraße wurde seit der Einrichtung der Einbahnstraßenregelung unverändert von der Stadtpolizei der ruhende Verkehr kontrolliert. Bei den Kontrollen gab es jedoch keine augenfällige Veränderung des Parkverhaltens, da sich an der Parksituation in der Löherstraße nichts Grundlegendes geändert hat. Lediglich vor dem Cinestar wurden 2 zusätzliche Parkmöglichkeiten eingerichtet.

Die Löherstraße war in der Vergangenheit kein Unfallpunkt. Die Änderung der Verkehrsführung hat nach bisherigen Erkenntnissen nicht zu einer Veränderung der Unfallsituation geführt.

Frage 3: Soll es dauerhaft bei dieser Verkehrsregelung bleiben oder für welchen Zeitraum ist dies geplant?

Antwort:
Aktuell ist geplant, dass es am Montag, 30.06.2025, einen Erfahrungsaustausch mit der IG „Löherstraße" und betroffenen Bewohnerinnen und Bewohnern bzw. Gewerbetreibenden geben soll.
Nach der Auswertung aller eingegangenen Rückmeldungen wird die Straßenverkehrsbehörde dann entscheiden, ob die Einbahnstraßenregelung dauerhaft fortgeführt wird.

Anfrage der CWE- Stadtverordnetenfraktion zur SVV am 26. Mai 2025 bezüglich Alltagsmenschen zum Hessentag

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld

Frage:
Könnte es für den Hessentag eine ähnliche Aktion, wie der der Alltagsmenschen geben, z.B. Hessentagspaar?

Antwort:
Die Installation der Alltagsmenschen wurde in Fulda von der Bevölkerung und den Besuchern mit großer Begeisterung aufgenommen. Die lebensnahen Figuren haben das Stadtbild bereichert und zu zahlreichen positiven Rückmeldungen geführt.

Aufgrund des großen Zuspruchs befindet sich das zuständige Fachamt derzeit in Gesprächen, um eine erneute Platzierung der Alltagsmenschen in der Innenstadt zu ermöglichen.

Zum bevorstehenden Hessentag wird eine Ausstellung der Figuren jedoch leider nicht möglich sein. Die verfügbaren Flächen werden für andere Veranstaltungen und Aktionen im Rahmen des Großereignisses benötigt. Zudem wäre aufgrund der zu erwartenden hohen Besucherfrequenz ein erhöhtes Risiko für Beschädigungen der Figuren gegeben.

Wir bitten um Verständnis und freuen uns darauf, die Alltagsmenschen zu einem späteren Zeitpunkt wieder im Stadtbild begrüßen zu dürfen.

Fulda, 26.05.2025

Anfrage von Die Partei vom 13.05.2025 zur Stadtverordneten-versammlung am 26.05.2025

1,5 Jahre LGS-Abwicklung – Ende in Sicht

Antwort von Herrn Oberbürgermeister

Am 15.04.2025 wurde veröffentlicht, dass die Landesgartenschau Fulda 2.023 gGmbH 1,5 Jahre nach Ende der 2. Fuldaer Landesgartenschau (27.04. – 08.10.2023) endlich den Abschlussbericht vorgelegt hat.

Dazu fragt Frau Ute Riebold den Magistrat:

Frage 1:
Wann wird diese Gesellschaft aufgelöst?

Antwort:
Es ist noch nicht absehbar, ob und wann die Gesellschaft aufgelöst wird. Zunächst sind die üblichen Abwicklungsarbeiten nach Abschluss der Landesgartenschau vorzunehmen; u. a. Statistiken, Berichtspflichten, Restabwicklung Kreditoren, Klärungen Finanzverwaltung.

Frage 2:
Wie teuer wird der Weiterbetrieb der Gesellschaft, nachdem nach Vorlegen des Abschlussberichtes nun endlich die vorgesehenen Aufgaben erfüllt sein sollten, jährlich?

Antwort:
Im Weiterbetrieb der Gesellschaft geht es um die üblichen Kosten eines Geschäftsbetriebes. Es werden voraussichtlich Aufwendungen für Geschäftsführung, Buchhaltung, Prüfungskosten etc. anfallen, die sich in einem überschaubaren Rahmen bewegen werden.

Frage 3:
Sofern die Gesellschaft nicht zeitnah abgewickelt werden sollte: Welche Aufgaben obliegen ihr noch?

Antwort:
Vorrangig geht es derzeit um die üblichen Abwicklungsarbeiten nach Abschluss der Landesgartenschau (Verweis auf Antwort zu Frage 1).

Es ist grundsätzlich nicht ausgeschlossen, die Gesellschaft für weitere und neue Aufgaben auszurichten. Hierzu gibt es jedoch derzeit keine Planungen.

Fulda, 26.05.2025

‚Anfrage der BfO vom 13.05.2025 bezüglich Sicherheit in Vergnügungsstätten

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:

Frage 1:
Besteht die Möglichkeit, in Spielhallen und ähnlichen Einrichtungen der Unterhaltungsbranche ggf. per Verordnung die Anwesenheit von Sicherheitspersonal verpflichtend zu machen, so wie es bereits bei diversen Veranstaltungen üblich ist?

Antwort:
Die Zuständigkeit für die Sicherheit der Gäste und Angestellten in Gewerbebetrieben obliegt den jeweiligen Betreibern. In diesem Sinne handhaben dies auch bereits einige Gastronomen im Bereich der Innenstadt der Stadt Fulda, indem Sie selbstständig für Sicherheitspersonal sorgen.

Zwar gibt es über die Gewerbeordnung die rechtliche Möglichkeit, Auflagen zum Schutz von Gästen und Angestellten anzuordnen. Dies ist aber mit einem Eingriff in die Gewerbefreiheit verbunden. Es ist abzuwägen zwischen der möglicherweise erhöhten Sicherheit durch den Einsatz von Sicherheitsdienstmitarbeitern in dem Betrieb und den dadurch entstehenden hohen Kosten für den Betreiber.

Gewalttaten, wie diejenige, die Anlass für die zu beantwortende Anfrage ist, sind nicht konkret vorhersehbar und, jedenfalls in Fulda, glücklicherweise extrem selten. Auf eine derartige Gewalttat mit einer flächendeckenden Anordnung von Sicherheitsmaßnahmen in Vergnügungsstätten zu reagieren, wäre daher weder geeignet noch verhältnismäßig.

Frage 2:
Besteht die Möglichkeit, die genannten Einrichtungen auf Dauer als Messer- bzw. Waffenverbotszone einzustufen, so dass jederzeit Kontrollen durch die Polizei durchführbar sind?

Antwort:
Waffen- und Messerverbotszonen können im öffentlichen Raum, also auf Straßen, Wegen und Plätzen, verboten oder beschränkt werden, wenn bestimmte Kriterien vorliegen, z. B. wenn an diesen Orten wiederholt Straftaten unter Einsatz von Waffen begangen worden sind oder an diesen öffentlichen Orten wiederholt Raubdelikte, Körperverletzungsdelikte, Bedrohungen, Nötigungen, Sexualdelikte, Freiheitsberaubungen oder Straftaten gegen das Leben begangen worden sind.

Eine Waffen- oder Messerverbotszone in Spielhallen sieht das Waffengesetz nicht vor. Für Volksfeste, Sportveranstaltungen, Messen, Ausstellungen,

Märkte, Theater-, Kino-, und Diskothekenbesuche und für Tanzveranstaltungen gilt kraft Gesetzes ein Messer und Waffenverbot.

Anfrage der CDU Stadtverordnetenfraktion vom 13.05.2025 bezüglich der Fertigstellung des Hexenturms

Anfrage von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:
Wann ist die Sanierung abgeschlossen?

Antwort:
Ziel ist es, die Arbeiten zum Jahreswechsel 2025/26 abzuschließen.

Frage 2:
Wann wird der Hexenturm in das touristische Angebot mit aufgenommen?

Antwort:
Sobald die Begehbarkeit hergestellt werden konnte, können kleine geführte Gruppen den Hexenturm besichtigen. Eine dauerhafte Öffnung ist nicht vorgesehen, allerdings ist der Turm seit vielen Jahrzehnten insgesamt mal wieder erlebbar. Inwieweit an der Benennung festgehalten werden sollte, müsste nochmals separat thematisiert werden, da es keine konkreten Belege für einen Hexenbezug gibt.
Die historische Benennung war" Frauenthörlein".

Frage 3:
Werden die veranschlagten Kosten für die Sanierung eingehalten?

Antwort:
Der im Haushalt veranschlagte Kostenrahmen von rd. 900 T€ muss aktuell nicht ausgeschöpft werden, allerdings steht die genaue Abrechnung erst nach dem Ende der Maßnahme fest.
Wie bei vielen Altbauten ist auch bei der Maßnahme Hexenturm eine Kostenunschärfe im Bestand enthalten. So waren die Schädigungen der Mauerkrone durch Witterung bereits stark vorangeschritten. Auch der Wildwuchs durch angeflogene Samen hatte bereits beachtliche Ausmaße, was zu weiteren Schädigungen geführt hatte. Die Sicherung der Mauerkrone und somit der Turmstabilität insgesamt war ein wichtiges erstes Ziel. Auf dieser Basis konnte die Planung erfolgen, die dem Antrag der CWE insofern gerecht wird, dass das Kulturdenkmal geschützt und grundsätzlich auch in untergeordnetem Maße genutzt werden kann. Die ursprünglich in den Haushaltsberatungen thematisierte Aussichtsplattform war aus fachlicher Sicht nicht durchführbar, da

weder die Zugänglichkeit noch eine geeignete Fläche zur Unterbringung einer Erschließung vorhanden war. Das Erdgeschoss ist nach wie vor nicht als Zugang geeignet, da sich zwischen Erdgeschoss und Obergeschoss ein Gewölbe mit Schüttung befindet. Diese Ebene wird durch die gewählte Treppenkonstruktion von außen umgangen und entspricht somit auch dem ehemaligen Charakter eines Wehrturms, der von unten keinen Zugang hatte.
Wir gehen davon aus, dass durch die Investitionen in die Turmsanierung in den nächsten 50 Jahren keine weiteren Mittel erforderlich werden.

Fulda, 26. Mai 2025

Anfrage der Stadtfraktion Bündnis 90/Die Grünen bezüglich des Schulweges zwischen dem Wohngebiet Waidesgrund und der Cuno-Raabe-Schule vom 09.05.2025

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:

Frage 1 und Frage 3:
Wie viele Grundschülerinnen und Grundschüler erwartet die Stadt Fulda für das Wohngebiet? und
Gibt es Planungsvarianten?

Antwort:
Für die Schülerinnen und Schüler, die in Zukunft in der Dr.-Walter-Lübke-Straße leben werden, soll die Cuno-Raabe-Schule die zuständige Grundschule werden.

In den ersten Planungen sind wir von ca. 300 Wohneinheiten ausgegangen, ohne dass uns zum damaligen Zeitpunkt Eckpunkte wie z.B. Wohnungsgrößen, Anzahl der Räume, Zielgruppen (Altersstruktur), Zeitpunkt der Fertigstellung vorgelegen hätten. Unter Anwendung der Einwohnerstatistik der Stadt Fulda bezogen auf die Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis 9 Jahren könnten 5 – 7 Kinder pro Jahrgang die Cuno-Raabe-Schule besuchen. Wir weisen darauf hin, dass es sich ausschließlich um eine Schätzung bzw. Annäherung an mögliche zukünftige Schülerzahlen handelt.

Die Planungen zum Neubau der Cuno-Raabe-Schule haben die städtebauliche Entwicklung um das Baugebiet „Waidesgrund" bereits berücksichtigt. Aus diesem Grund wurde ein Neubau für eine 4-zügige Grundschule mit der Möglichkeit der Ausweitung im Bestand auf eine 5-zügige Grundschule in die Planungen mit einbezogen.

Frage 2:
Welcher Schulweg ist zwischen dem Baugebiet Waidesgrund und der Cuno-Raabe-Schule vorgesehen?

Antwort:
Der Schulbezirk der Cuno-Raabe-Schule schließt aktuell bereits den Zieherser Weg ab Hausnummer 4 bzw. 15a und die westlich der Petersberger Straße liegenden Straßen, wie z. B. Baugulfstraße, Am Rinnweg mit ein.
Die aktuellen Angaben im Schulwegeplan der Cuno-Raabe-Schule sehen ein Überqueren der Petersberger Straße / Ecke Zieherser Weg / Am Kleegarten im Ampelbereich bzw. die Querung an der Fußgängerampel „Am Rötacker" vor. Dieser Schulweg wäre zum jetzigen Stand auch der für das Baugebiet „Waidesgrund".

Anfrage der Fraktion SPD/Volt in der Stadtverordnetenversammlung betreffend „Notaufnahmelotsen"

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld

Frage:
Wie sieht der Magistrat das Projekt? Wäre der Einsatz von Notaufnahmelotsen in der Notaufnahme des Klinikums Fulda aus Sicht des Magistrats sinnvoll?

Antwort:
Der Magistrat begrüßt grundsätzlich Initiativen, die auf eine verbesserte Betreuung älterer Patientinnen und Patienten abzielen. Der Einsatz von geschulten Lotsinnen und Lotsen in der Notaufnahme kann dabei ein interessanter Ansatz sein, insbesondere im Umgang mit demenziell erkrankten Menschen. Ob und in welcher Form ein solches Konzept sinnvoll ist und umgesetzt werden kann, hängt von verschiedenen Faktoren im jeweiligen Kontext sowie der organisatorischen Ausgestaltung innerhalb des Klinikums Fulda ab. Der Klinikumsvorstand hat die Bereitschaft signalisiert, das Modellprojekt in Göttingen und eine Machbarkeit in Fulda zu prüfen.

Fulda, 26. Mai 2025

Anfrage der CWE-Stadtverordnetenfraktion vom 15.03.25 bezüglich Bewirtschaftung der Gastronomie am Aueweiher

Antwort von Herrn Stadtbaurat Daniel Schreiner

Fragen:
Wie ist der aktuelle Sachstand in der Vergabe für die Bewirtschaftung der Gastronomie am Auerweiher?

Werden die Interessen der Stadt Fulda im Zuge der Neunutzung berücksichtigt?

In welchem Zeitrahmen, rechnet die Verwaltung, wird das Nutzungskonzept komplett umgesetzt werden können?

Antwort:
Nach Ende der Landesgartenschau bemühte sich die Stadt Fulda um einen potentiellen Pächter der ehemaligen Segelflughalle. Der im Verfahren hervorgegangene Bieter sah sich leider eine Weile nicht im Stande die vorgelegten Verträge zu zeichnen, da die eigentlichen Betreiber noch nicht feststanden. Durch zahlreiche Gespräche konnte dies nun konkretisiert und finalisiert werden, sodass seit 1. Mai 2025 ein Angebot entstanden ist.

In einem ersten Schritt ist das Angebot noch rudimentär und wird bei Erfolg nach und nach verstetigt. Somit können Ausbauarbeiten in der Halle parallel zum aktuellen Sommerbetrieb stattfinden.

Eine Pressemitteilung wies bereits auf das neue Angebot hin.

Fulda 26. Mai 2025

Anfrage der Stadtfraktion Die Partei (Ute Riebold) vom 13.05.2025 bezüglich Regenampeln

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage:
Ist diese Technik auch für Fulda eine Möglichkeit, Rad- und Fußverkehr innovativ zu fördern?

Antwort:
Die Stadt Oldenburg besitzt innerhalb des Modal Split im Binnenverkehr einen Radfahreranteil von 47%. (Bei der Stadt Fulda hingegen beträgt der Radfahranteil aktuell 9%.) In Oldenburg bestand das Problem, dass aufgrund des sehr hohen Radverkehrsanteils an bestimmten Knotenpunkten – bei Regen – die Radfahrenden einfach bei „Rot" gefahren sind. Um dem zu begegnen wurde ein besonderes Signalprogramm entwickelt, das dem Radverkehr bei Regen schneller „Grün" gibt. Das Signalprogramm wird mit aktuellen Wetterdaten gespeist. Schon bei leichtem Regen schaltet sich das Programm automatisch ein und gibt Radfahrerinnen und Radfahrern sowie Fußgängerinnen und Fußgängern, die sich an der gleichen Furt befinden, **nach Anforderung** des Signals grünes Licht – unabhängig vom Kraftfahrzeug-Verkehr. Zudem wird der Radverkehr in diesem Signalprogramm bereits in einer Entfernung von etwa 50 Metern von Detektoren erfasst, um eine zeitlich passende Grünfreigabe zu ermöglichen, so dass ein Queren fast ohne Halt möglich wird. Dies alles ist nur möglich, wenn eine separate Radverkehrsanlage vorhanden ist, bei der auch detektiert werden kann. Darüber hinaus wird an diesen Knotenpunkten der KFZ-Verkehr so schwach sein, dass der „Regen-Eingriff" keine sonderlich negativen Auswirkungen auf die Qualität des Verkehrsablaufes für den KFZ-Verkehr auslöst. Innerhalb der Stadt Fulda gibt es keinen signalisierten Knotenpunkt, an dem der Radfahranteil so hoch ist, dass sich hieraus der Einsatz einer „Regenampel" begründen könnte. Darüber hinaus stellt sich grundsätzlich die Frage ob man versuchen sollte ein klar verkehrswidriges Verhalten mit neuen technischen Möglichkeiten, die auch einen gewissen finanziellen Aufwand erfordern, zu legalisieren.

Fulda, 26. Mai 2025

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:
Anpassung des Gremieninformationssystems

Anfragen und Anträge werden für die Stadtverordnetenversammlung noch immer Ausgedruckt, von Hand nummeriert und wieder eingescannt. Die notwendigen technischen Anpassungen, die auch das Gremieninformationssystem betreffen, sind schon über 1 Jahr beschlossen und befinden sich auch in Umsetzung. Veränderungen sind für Abgeordnete und Bürgerinnen und Bürger im Gremieninformationssystem dennoch bisher nicht zu sehen.

Deshalb fragt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Magistrat:

1. Was ist der Grund für die lange Dauer bei der Umsetzung?
2. Für wann ist die finale Inbetriebnahme geplant?
3. Das Gremieninformationssystem hat bereits eine API-Schnittstelle, die aktuell deaktiviert ist. Wird diese im Zuge der Anpassungen aktiviert?

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld

Antwort Frage 1.
Die Umsetzungsdauer hin zu einer vollumfänglichen digitalen Abwicklung des Gremieninformationssystems kann durchaus nicht als „lange“ bezeichnet werden.
Vielmehr sind Vorbereitungen auf die Implementierung eines internen wie externen Workflows getroffen und mit der Firma Sternberg in Absprache. Hierzu müssen jedoch noch technische wie organisatorische Anpassungen im Gremieninformationssystem SD.NET vorgenommen werden. Diese Anpassungen werden zeitnah vorgenommen.

Antwort Frage 2.
Wie in Frage 1 bereits erläutert, ist eine zeitnahe Umsetzung geplant.

Antwort Frage 3.
Das von der Stadt Fulda genutzte Gremieninformationssystem SD.NET der Firma Sternberg sieht mehrere definierte Schnittstellen vor. U.a. ist eine Schnittstelle zum Dokumentenmanagementsystem enaio von Optimal Systems, welches von der Stadt Fulda genutzt wird, vorhanden.
Application Programming Interfaces – oder – Programmierschnittstellen des SD.Net werden bei Bedarf genutzt und u.a. von der Firma Sternberg administriert.
Es ist vorgesehen, dass wir diese Schnittstellen zukünftig für weitere Datenimporte und Datenexporte nutzen werden.

Fulda, 15. Mai 2025
Hauptamt (hm)

Anfrage der Stadtfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 09.05.2025 bezüglich der Fahrradständer vor dem Vonderau Museum

Antwort von Herrn Stadtbaurat Daniel Schreiner

Frage 1:
Warum wurden die Fahrradständer in diesem Jahr noch nicht wieder aufgestellt?

Antwort:
Die Fahrradständer auf dem Jesuitenplatz mussten aus sicherheitstechnischen Gründen zu Beginn des Weihnachtsmarktes abgebaut werden. Um währenddessen das Abstellen und Anschließen von Fahrrädern in diesem Bereich weiterhin zu ermöglichen, wurde eine Fahrradabstellanlage ersatzweise in unmittelbarer Nähe in der Universitätsstraße vor der Adolf-von-Dalberg-Schule installiert.

Die derzeitigen Fahrradbügel auf dem Jesuitenplatz sind für regelmäßige Demontagen nicht ausgelegt, da sie in einem Fundament unter dem Pflaster verschraubt werden. Der jährliche Aufwand der Auf- und Abbauarbeiten ist hoch und auf Dauer wenig zielführend, da auch das Material zusätzlich in Mitleidenschaft gezogen wird.

Aus diesem Grund soll in 2025 der Austausch gegen Fahrradbügel mit einem Hülsen-Klemmsystem erfolgen. Mittels Verriegelungstechnik können diese dann bei Bedarf schnell und einfach entnommen bzw. wieder aufgestellt werden.

Bis dahin verbleibt die Fahrradabstellanlage vor der Adolf-von-Dalberg-Schule und wird erst nach Installation der neuen Klemmsystem-Bügel auf dem Jesuitenplatz abgebaut werden.

Frage 2:
Wann werden die Fahrradständer wieder aufgestellt?

Antwort:
Der Einbau der neuen Hülsen-Klemmbügel wird in diesem Jahr erfolgen.

Fulda, 26. Mai 2025

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion SPD/Volt vom 12.05.2025 bezüglich Abbau von Bürokratie

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:
Der Abbau von Bürokratie gehört zu den zentralen Vorhaben der Bundes- sowie der Landesregierung.
In welchen Bereichen sieht der Magistrat eine Notwendigkeit für die Stadt Fulda? Was soll geändert werden?

Antwort:
Bürokratie darf niemals ein Selbstzweck sein, daher arbeiten wir in der Fuldaer Stadtverwaltung dauerhaft daran, die Prozesse zu durchleuchten, bürgerfreundlich zu agieren und über die Digitalisierung Verbesserungen in der Anwenderfreundlichkeit und Kommunikation zu erzielen. Insofern kann eine Verwaltung tatsächlich unterstützend tätig sein, das zeigt sich bei unserem Bürgerbüro, das zeigt sich bei unseren Baugenehmigungsverfahren, die hessenweit mit am kürzesten dauern; es zeigt sich letztlich auch bei den lustvoll gestalteten Gärten, etc. Wir sehen uns nicht als lästiger Verwalter oder gar Verhinderer.

Der Magistrat der Stadt Fulda verfolgt daher seit einiger Zeit das Ziel, Verwaltungsabläufe für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen deutlich zu vereinfachen, die internen Abläufe effizienter zu gestalten und sieht im digitalen Ausbau der Verwaltungsleistungen die zentrale Stellschraube für den Bürokratieabbau auf kommunaler Ebene. Bereits umgesetzt wurden zahlreiche digitale Antragsprozesse, darunter die Wohnsitzanmeldung, die Beantragung von Personenstandsurkunden, Terminvereinbarungen, Kita-Anmeldung, Briefwahlunterlagen sowie verschiedene Leistungen des Bürgerbüros. Mit der Dokumentenausgabebox (DokBox) wurde ein innovatives Abholsystem eingeführt, das die persönliche Vorsprache bei der Ausgabe von Ausweisdokumenten ersetzt. Diese Services werden stetig evaluiert, weiterentwickelt und um weitere digitale Services ergänzt.

Potentiale wurden auch im Bereich der klassischen Bauverwaltung identifiziert. Hier stehen mit der digitalen Akteneinsicht ins Bauarchiv sowie dem digitalen Bauantrag zentrale Verfahren vollumfänglich online zur Verfügung.

Darüber hinaus bereitet sich die Stadtverwaltung auf die Umsetzung des Registermodernisierungsgesetzes vor, das das sogenannte „Once-Only-Prinzip" ermöglicht. Bürgerinnen und Bürger sollen künftig Nachweise nur einmal bei Behörden einreichen müssen. Anschließend können die benötigten Informationen medienbruchfrei und sicher aus bestehenden Registern abgerufen werden.

Auch ist vorgesehen, im Rahmen jeder Satzungsnovellierung ein Normenscreening durchzuführen, um bestehende Regelungen auf Digitalisierungs- sowie Entlastungspotenziale zu prüfen. Dies wäre auch unsere Erwartung an die Landes- und Bundepolitik.

Eine funktionierende, effiziente Verwaltung, also: Bürokratie ist das Rückgrat einer Demokratie, denn Bürokratie erfüllt wichtige Funktionen: Sie trägt dazu bei, Rechtssicherheit, Planungssicherheit und Gleichbehandlung sicherzustellen. Basis für jegliches Verwaltungshandeln sind Normen: also Gesetze, Verordnungen, etc. die nur von einem Parlament des Landes oder des Bundes erlassen werden können. Die Verwaltung setzt diese Gesetze um und sorgt dafür, dass sie eingehalten und beachtet werden, beim Neubau von Gebäuden zum Beispiel. Das schränkt ggf. den Einzelnen ein, dient aber dem Gemeinwohl.

Laut Statistischem Bundesamt ist der finanzielle Aufwand der Unternehmen für Bürokratie inflationsbereinigt seit 2012 um fünf Prozentpunkte gesunken. Die Wahrnehmung in den Unternehmen ist allerdings eine andere, und zwar, dass durch veränderte rechtliche Rahmenbedingungen, Selbstverwaltungsorganisationen der Wirtschaft, Normungsinstitute und Berufsgenossenschaften Bürokratie zunimmt.
Auch Bürgerinnen und Bürger haben trotz mehrerer Bürokratieentlastungsgesetze beständig das Gefühl, dass die bürokratische Belastung seitens des Staates (auf unterschiedlichen Ebenen) stetig wächst.

Das erste Bürokratieentlastungsgesetz (BEG) war mit einer errechneten Kostenreduktion von 744 Millionen Euro p. a. für Unternehmen und Gesellschaft verbunden. Zentrale Elemente waren die Anhebung der Grenzen für steuer- und handelsrechtliche Buchführungs- und Aufzeichnungspflichten sowie von Schwellenwerten in der Wirtschaftsstatistik und Umweltstatistik.

Das zweite BEG trat 2017 in Kraft. Es war mit 363 Millionen Euro Entlastung eher unambitioniert, so wurde der Steuer-Schwellenwert für Kleinbetragsrechnungen um 100 auf 250 Euro angehoben, ebenso wurde die Grenze für eine quartalsweise Abgabe der Lohnsteueranmeldung auf 5.000 Euro erhöht, was nur Kleinstbetriebe betraf, und die Aufbewahrungspflicht für Lieferscheine entfiel.

Das BEG III aus dem Jahr 2020 wies mit berechneten 1,17 Milliarden Euro die höchste Entlastung auf, die Hälfte der Entlastung entfiel allerdings mit der elektronischen Krankmeldung auf eine einzige Maßnahme, die sich im Nachhinein als ambivalent herausstellte. Die E-Krankmeldung entlastet zwar Bürgerinnen und Bürger sowie Krankenkassen, aber eine automatische Meldung an den Arbeitgeber gibt es nicht. Informieren Beschäftigte nicht von sich aus die Arbeitgeber, entsteht mit der Neuregelung sogar Mehraufwand.

Mit dem BEG IV hatte die „Ampel-Koalition" einen weiteren Anlauf zur Entlastung der Wirtschaft unternommen. Zentrale Maßnahme war die Verkürzung der Aufbewahrungsfrist für Steuerbelege von 10 auf 8 Jahre. Zudem wurden die Schriftformerfordernisse im Arbeitsrecht vereinfacht. Deutsche Staatsangehörige müssen in Hotels keinen Meldeschein mehr ausfüllen, was Gäste und Gastgewerbe etwas entlastet. Die größte Entlastungswirkung ergibt sich mit 400 Millionen Euro aus der Möglichkeit zur digitalen Rechnungsstellung durch Steuerberater.

An den pflichtigen Verwaltungsprozessen in Kommunen, insbesondere an langwierigen Antrags- und Genehmigungsverfahren ändern die erwähnten Gesetze zur Bürokratieentlastung bislang wenig, denn gleichzeitig wurden etliche neue Normen auf den Weg gebracht, deren zusätzliche Belastungen die eigentlich angedachten Entlastungen deutlich übersteigen. Der wachsende Aufwand für Berichtspflichten, für die Einhaltung unklarer oder konkurrierender Vorschriften und für langwierige Antragsprozesse durch Doppelzuständigkeiten verschlingt Zeit für alle Akteure.

Ein weiteres Beispiel sind Gesetze, die nicht konkret genug sind und somit trotz Ausführungsbestimmungen und Durchführungsverordnungen Unklarheiten und somit Aufwand produzieren. Statt negative Kriterien vorzugeben, wurden bspw. im Lieferkettensorgfaltsgesetz positive Vorgaben gemacht. Es beschreibt also lediglich, was Unternehmen tun sollen, um zum Beispiel Kinderarbeit bei ihren internationalen Zulieferern zu verhindern.
Dies führt zu einer Beweislastumkehr: Besteller einer Leistung oder einer Ware müssen nun darlegen, dass sie keine Fehler machen. Bislang war es umgekehrt.

Ein Weg zur Lösung des Problems muss über eine Reduzierung der Regulierungsdichte führen. In den letzten 20 Jahren, in denen die Politik dies versucht hat, ist allerdings das Gegenteil eingetreten: Die Zahl der Regulierungen hat stetig zugenommen.

Laut einer Studie des German Business Panels sagen rund 56 Prozent der Unternehmen, dass die neuen Dokumentationspflichten zu mehr Bürokratie führen und ein Hindernis für Investitionen seien.

Auch nach Auffassung des Bonner Instituts für Mittelstandsforschung (IfM Bonn) steht für Unternehmen als Wunsch an erster Stelle die Reduzierung von Berichts- und Dokumentationspflichten. Mehr als zwei Drittel der Unternehmen wünschen sich hier eine Entlastung. Mit jeweils noch über 50 Prozent schafften es die Beschleunigung von Antrags- und Genehmigungsverfahren sowie eine konsequente Digitalisierung der Verwaltungsverfahren auf die Plätze zwei und drei.

Die Lage zur Verwaltungsdigitalisierung in Deutschland ist aber sehr heterogen. Die alte Große Koalition war am Ziel, das sie im Onlinezugangsgesetz (OZG) festgelegt hatte, aus unterschiedlichen Gründen gescheitert. Sie

wollte bis Ende 2022 insgesamt 575 öffentliche Dienstleistungen online verfügbar machen. Ein gutes Jahr nach Ablauf dieser Frist waren Anfang 2024 deutschlandweit 153 der 575 Angebote online. Spitzenreiter ist mittlerweile Hamburg mit 280 OZG-Leistungen, gefolgt von Bayern mit 267 und Hessen mit immerhin 245 OZG-Leistungen. Auf den hinteren Plätzen sind die Flächenländer Niedersachsen und Brandenburg.

Angestrebt wird gleichwohl weiterhin die Verwirklichung des bereits erwähnten „Once-only-Prinzips". Die Idee dahinter ist, dass Behörden Daten nicht mehrfach abfragen. Dies gelingt allerdings nur mit konsequenter und einheitlicher Digitalisierung. Aus Hessen kann ich berichten, dass die Digitalisierung der Landesbehörden, die bei den Kommunen angesiedelt sind, ursprünglich je Kommune separat erfolgen sollte. Es ist den Städten Fulda und Frankfurt zu verdanken, dass dies nicht umgesetzt wurde, sondern sich das Land darauf besann, einheitliche Formate selber zu entwickeln und diese dann nach und nach in den vor Ort tätigen Behörden anzuwenden. Das ist logisches und stringentes Digitalisieren.

Ein Gegenbeispiel: Der Papierverbrauch in Deutschland ist immer noch höher als in anderen Ländern. Dabei zählt die Bundesverwaltung zu den größten Verursachern. Sie hat laut Plattform INSM im Jahr 2022 rund 740 Millionen Blatt DIN-A4-Papier und mehr als 13 Millionen Blatt DIN A3-Papier verbraucht. Viel Papier lagert nicht nur in Aktenordnern, sondern zirkuliert auch durch die im 19. Jahrhundert erfundene Rohrpost, bspw. im Kanzleramt. Dabei werden zylinderförmige Behälter mit Dokumenten oder anderen Gegenständen per Druckluft durch ein Rohrsystem zum Empfänger katapultiert. Die Bundesregierung hat erst Anfang 2024 auf Anfrage mitgeteilt, dass sie „wegen zahlreicher Vorteile" dieser Übermittlung in den Gebäuden des Bundestags nicht über eine Absetzung nachdenke.

Ein weiterer Grund für steigende Bürokratie kann daran liegen, dass der Bundes- und Landespolitik nicht immer die Folgen oder die Kosten bewusst sind, die eine Regelung für andere auslöst, wie etwa bei der Betreuungspflicht. Zudem fehlt meist der politische Anreiz, überflüssige Regeln wieder abzuschaffen, folglich nehmen Normen stetig zu.

Im öffentlichen Dienst arbeiten immer mehr Menschen. In den vergangenen zehn Jahren hat die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und Beamten um 14 Prozent auf 4,83 Millionen im Jahr 2022 zugelegt. Das waren rund 584.000 mehr als 2012. Mit Blick auf bestimmte Bereiche wie die Kinderbetreuung ist der Personalaufbau gut und wichtig. Auffallend ist aber auch ein deutliches Stellenplus im Bereich „politische Führung". Beim Bund stieg die Zahl hier um 11.000 (32 Prozent), bei den Ländern um 28.000 (21 Prozent). Bei allen Kommunen stieg diese Zahl um 79.000 (27 Prozent), allerdings wird in den Kommunen auch die meiste in den Normen festgelegte Arbeit erledigt.

Der Trend zur Bürokratisierung lässt sich auch an der faktisch steigenden Zahl an Gesetzen festmachen. Im Jahr 2022 zählte das Bundesjustizministerium 1.773 gültige Bundesgesetze (105 mehr als 2010) mit 50.738 Einzelnormen (7.653 mehr als 2010) sowie 2.795 Verordnungen (140 mehr als 2010) mit 42.590 Einzelnormen (5.740 mehr als 2010). Ein Grund für die wahrgenommene Belastung liegt also in der faktischen Regelungsanzahl. Die erwähnten rd. 4.600 Gesetze und Verordnungen sind mit rd. 97.000 zu befolgenden Einzelnormen verbunden, das sind 21 Prozent mehr als 2010. Deutschland sieht sich also mit einem immer größeren Regelwerk konfrontiert. Das kostet Wirtschaft, Bürgerinnen und Bürger und auch uns als kommunale Verwaltung Zeit und Geld, denn die Normen müssen ja umgesetzt und eingehalten werden.

Auf die eigentliche Frage, was sich hierzu ändern ließe, zeichnet sich keine einfache und klare Lösung ab. Gleichwohl hier ein Versuch:

Generell sollten wir unserem eingangs erwähnten Pfad treu bleiben und Regelwerke kritisch prüfen sowie Digitalisierung beherzt vorantreiben.

Das in Deutschland einmal eingeführte Ablaufdatum für Gesetze sollte grundsätzlich gelten und auch umgesetzt werden. Die erforderliche Prüfung einer Norm nach ihrem Ablauf sollte dann nicht einfach permanent zu einer stillen Verlängerung führen, wie in Hessen praktiziert. Evtl. ist die Laufzeit von fünf Jahren zu kurz.

Grundsätzlich sollten in allen reinen Verwaltungsebenen Stabstellen kritisch geprüft werden, da sich dahinter i.d.R. eine politisch motivierte Beauftragung verbirgt. Hierarchie in Linien mit klaren Verantwortungen und Zuständigkeiten sind das geeignete Modell.

Ministerien sollten möglichst vereinheitlichte Strukturen ohne Doppelzuständigkeiten haben. Dies erhöht die Effizienz und senkt die Verwaltungskosten. Referate und Stabsstellen mit redundanten Aufgaben sollten auch hier künftig vermieden werden. Mit 965 Bundesbehörden gibt es vermutlich zu viele Parallelstrukturen.

In Genehmigungsverfahren sollten Doppelzuständigkeiten und Genehmigungsvorbehalte ebenfalls vermieden werden. Klare Verantwortlichkeiten an einer Stelle bringen einen großen Mehrwert und Rechtssicherheit mit sich. Beispiele in Hessen sind aktuell die lähmenden Genehmigungsverfahren im Denkmalrecht aufgrund des pflichtigen Einvernehmens mit dem Landesamt. Auch die Genehmigungsvorbehalte der Aufsichtsbehörden beim Regierungspräsidium, häufig ohne Fristen, sollten überdacht werden. Für die personenferne und oft sehr theoretische Prüfung von Unterlagen braucht es kein Regierungspräsidium.

Verwaltungsbehörden, insbesondere kommunale, ächzen auch deshalb unter zu viel Bürokratie, weil viele Gesetze schlicht nicht gut gemacht sind und

daher die Auslegung jeweils Sache der Verwaltungseinheit ist. Um dies zu beseitigen, braucht es nicht noch mehr Durchführungsverordnungen oder Ausführungsbestimmungen, sondern klare Regelwerke. Deutsche Gesetze werden immer kleinteiliger und schwerer verständlich, was letztlich ein schöner Markt für Juristen sein mag, aber die Gesellschaft nicht weiterbringt. Beim Baurecht sollte z.B. mehr mit dem Handwerk, mit Ingenieuren und der Bauverwaltung gesprochen werden. Auch die Kommunen müssen bei den Folgewirkungen einer gesetzlichen Regelung mehr gehört werden.

Zwar existiert seit 2015 das Konzept „One in - one out". Also: Für ein neues Gesetz muss ein altes gehen. Das Problem ist aber: Wenn in Deutschland ein neues Gesetz auf eine EU-Vorgabe folgt, gilt die Regel nicht. Es werden daher insgesamt mehr Regeln geschaffen als abgeschafft.

Die Union hatte daher im Wahlkampf für Praxis-Checks geworben und auch für die sogenannte "One in, two out"-Regelung: Schafft ein neues Gesetz eine neue Belastung, werden zwei andere Gesetze dafür abgeschafft, sodass die Belastung sinkt.
Gerne kann die hier beantragende SPD an wichtiger Stelle daran mitwirken, dass Bürokratieabbau gelingt.

Fulda, 26. Mai 2025